**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 8 (1832)

Heft: 4

**Artikel:** Die Landsgemeinden beider Rhoden

Autor: Tobler, Titus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542267

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein Jahr gewählt worden sind, ist darüber zu entscheiden, ob dieselben bestätiget oder neue gewählt werden sollen.

Nach Beseitigung der Geschäfte wird die feierliche Handlung der Eidesleistung statt finden.

Den Eid in Aufrichtigkeit und Treue dem Baterlande zu schwören, ist die erste und heiligste Pflicht jedes Landmanns. Wem das Herz warm schlägt fürs Vaterland, wer seine Pflichten gegen Gott, gegen seine Obrigkeit und gegen seine Mitbrüder treu und redlich zu erfüllen gesonnen ist, wird es sich zur Freude rechnen, den Forderungen desselben nachzukommen.

Wir bemerken Euch noch, daß die bestehenden, Jedermann bekannten polizeilichen Verordnungen auch dieses Mal in ihrer vollen Kraft bleiben und flehen dann schließlich zu Gott dem Allmächtigen, er wolle die Geschäfte des kommenden wichtigen Tages durch seinen Geist leiten, und unsere Freiheit erhalten und das liebe Vaterland und uns alle mit seinem Segen bes glücken.

550802

### Die Landsgemeinden beider Rhoden.

Die Landsgemeinde der außern Rhoden sowohl, als der innern wurde am 29. des Aprilmonates bei gunstiger Witterung gehalten, und soll hier einfältiglich erzählt werden, was die beiden Bölklein wieder thaten.

Uppenzell Außerrhoden. Das Landbuch hat seinen Heiligenschein verloren; denn an dem Scheine des faulen Holzes ist man sehend geworden. Die Ueberzeugung hat freuz und quer zum festen Flechtwerke Wurzeln geschlagen, daß die Durchsicht und Berbesserung der Landesgesetze höchst dringlich sei, und dieses Flechtwerk wird kein Zeitenstrom mehr wegzuwühlen vermögen, selbst ein rückläufiger nicht, an dessen Gestaden die Prediger des politischen Pharisäismus sich heiser schrieen, und

die Rechenmeister, die uns die Ziffern vorschreiben, daß weinmal eins zwei machen, heißt bas, einmal etwas Beraltetes noch einmal neu werde. Allein man wurde unserm Landbuche, wie unserm Bolke, Unrecht thun, wollte man auf jenes nur mit Berachtung hinblicken. Der Rechtsgelehrte, der durch die bestaubten Wurmstiche des Mittelalterthums sich windet, sucht, vergleicht und deutet die Gesetze, welche schon von Karls des Großen Throne herabgeklungen; der humanist freut sich, daß der Buchstabe weder lebt noch emig lebt, und die Zeit, wenn fie auch nicht vorüber ift, doch vorüber sein foll, da man all feinen With an exemplarische Scharfe verschwendete und bie Urtheile so oft mit Blut niederschrieb; der Freiheitsmann flammert sich fest an die Balten des rein demofratischen Berfaffungsgeruftes, vor allen an den zweiten Artifel, bei beffen Bestand das ganze Gebäude vor Umsturz gesichert da steht, wenn nur nicht wilde Leidenschaften den Damm burchtoben.

Man erwartet wohl nicht, daß hier geschichtlich nachgewiesen werde, was in den Jahren 1814, 16, 17, 20, von 1829, 30 und 31 für Revision gethan wurde, um nicht schon öfters Gesagtes zu wiederholen. Werfen wir um so lieber einen Blick auf die neuesten Tage.

Der Beschluß der im verwichenen Herbstmonate zu Trogen gehaltenen Landsgemeinde, daß der Entscheid über Annahme oder Verwerfung des von den Fünfundvierzig vorgelegten Verssassungsentwurfes verschoben sein soll, hatte die natürliche Folge, daß die Annehmenden und Verwerfenden ihre Leier wieder zur Hand nahmen und ihre so verschieden tönende Lieder auß neue anstimmten. Mögen auch die Leiermänner immer mit altem Muthe und aller Lust ans Werk gegangen sein, so viel steht fest, daß die Menge viel unlieder ihr Ohr lieh. Beides, der kleine Arbeitslohn und der immer höher steigende Preis der Lebensmittel, machte Manchen einen hungrigen Magen und nahm den politischen weg. Welchem Freunde der Freiheit schlägt der Gedanke nicht das Gemüth nieder, daß in der Hütte drückender Armuth diesenige Freiheit so bald an Spannkraft

verliert, wofur der Werdenberger : Graf und Ulrich Rotach, Jakob Hartsch und all' unsere Ahnen, ob auch nach Anrufung ber Mutter Gottes und aller Beiligen um Beiftand, in Gais, Speicher und Wolfhalden im heißen Kampfe fochten? Dazu fommt, daß man neue Wahlen voraussah, und sei es, daß es leichter geht, Beamtete zu mahlen, als Gesethe zu geben, oder daß das Volk, der lieben Gewohnheit willen, das Wahlgeschäft jedem andern vorzieht, oder daß es als Kurfürst sich am gehobensten und herrlichsten fühlt, als wenn seine Freiheit da beffer gedeihe, wo der Beamtete mit Willfur ausgeruftet, benn wo er an das Gesetz gebunden sei, oder noch, daß es die lettes Spatjahr reif gewesenen Aehren fur ausgedroschen hielt genug, schon wegen des bevorstehenden Wahlens duckte sich die Berfassungsangelegenheit gegen ben Hintergrund. Ueberdieß ward durch den unsichern, schleichenden, gewundenen Bang ber gemeineidsgenöffischen Angelegenheiten ber eine und andere Landmann dem Revisionswerke abgeneigter, überhaupt miß: trauischer, und St. Gallen vorzüglich, wo mancher Bauer die alte Zeit mit Recht, weit mehr aber mit Unrecht zurudwunschte, umschlang und auf nachtheilige Weise. Also froch im Innern ber schönen Blume eine arge Raupe entgegen, und von aussen traf fie die Peitsche eines unseligen Windes.

Allerdings håtte der Entwurf bei dieser Mißlage der Dinge eine förmliche Niederlage erleiden mussen, wosern nicht Recht und Wahrheit unvergänglicher wären, als eine üble Laune der Zeit und eines Theiles ihrer Genossen. Die Kundmachung der Obrigkeit, worin diese den Entwurf mit Entschiedenheit dem Bolke empsiehlt, wenn sie sich gleich noch kräftiger håtte aussprechen können, wirkte vor Allem wohlthätig auf das Volk; durch nichts wurden die Gegner der Reformen mehr entmuthiget, als durch dieselbe. Die glaubten vielleicht immer noch, durch Widerstreben den Obern einen Gefallen erweisen und ihren Augen dienen zu können, und mochten es eingesehen haben, daß die Reformfreunde viel eher der Regierung zur Seite stehen. Eine erwünsichte Wirkung konnte andererseits Heims Antwort

auf Einwendungen gegen unsern Verfassungsentwurf und das freie Niederlassungsrecht nicht verfehlen. Zwar sind es nicht die spezielleren Bezeichnungen der opponirenden Personen, welche dem Leser eine bessere Ueberzeugung beibrachten, sondern, worauf allein Gewicht gelegt werden soll, die Erläuterungen und Beleuchtungen der Sache in gesunder, durchaus entschies dener Sprache.

Anders standen die Dinge nicht, als der Tag der Landssgemeinde erschien. Da strömte das Bolk in lieblichem Ernste gen Trogen, selten noch so zahlreich. Es schlug eilf Uhr; die Glocke schalte vom Thurme herab; die Beamteten zogen zwischen der sprudelnden und rauschenden aufgedämmten Menge, unter klingendem Spiele, auf die Bühnen Landammann Nef ersöffnete die Bolksversammlung damit, daß er die Landsleute auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen sowohl, als des Entscheides über den Verfassungsentwurf und die freie Niederslassung ausmerksam machte; letzterer werde den Maaßstad zur Werthung der Volksbildung geben; aber man stimme, wie es wohl gefalle, es heiße nicht: Es muß gefallen. Das Wort fand Anklang.

Allervörderst wurde über die Landesrechnungen Umfrage gebalten und diese von den Angefragten richtig befunden. Darauf das Wahlgeschäft. Landammann Ref wurde zum regierenden oder Amtslandammann gewählt; Landeshauptmann Ragel rückte an die Stelle des Entlassung nachsuchenden Landammans Dertly, Doktors der Heilfung nachsuchenden Landammans Dertly, Doktors der Heilfunde; der Demissionär Statthalter Schläpfer bekam Gemeindehauptmann Meyer in Trogen zum Nachfolger; das Seckelmeisteramt wurde statt Niederer, welcher das Entlassungsbegehren einzureichen unterließ, dem Landesbauherrn Schläpfer von Rehetobel übertragen; Landsbauptmann wurde Gemeindehauptmann Zuberbühler von Speicher und Landssähndrich Gemeindehauptmann und Altz Bataillonsarzt Leuch von Walzenhausen, statt Schläpfer in Wald, der schon vor längerer Zeit das Amt niederlegte. Die Beamteten hinter der Sitter, vom Statthalter bis zum

Fähndrich, wurden in ein Mehr genommen und sämmtlich in ihren Aemtern konfirmirt.

Nach beseitigtem Wahlgeschäfte wurde das Volk berufen, das schone Gesetzgebungerecht auszuüben, welches ein Theil deffelben lange genug auszuüben wahnte, wenn er einen Gesetzesartifel halb las, halb verstand und das obrigfeitliche Mandat von geweihter Statte berab borte. Die Frage, ob man von dem Entwurf einen Artifel nach bem andern erledigen wolle, murde bejahend entschieden. Gine große Mehrheit des Bolfes genehmigte alle breiundzwanzig Artifel bes Entwurfes, ausgenommen den fünften und fünfzehnten. Fur den fünften erhob sich bennoch eine fehr große Menge Sande und beinahe die Salfte fur den funfzehnten, welcher etwas garm absette, indem Manche glaubten, er thue der Religion Abbruch. Wenn es bochst erfreulich ist, daß das Volk von Ausserrhoden sich ermannte, gewiß nicht unerhebliche Reformen vorzunehmen und sich seiner Freiheit so murdig zeigte, so bedauern Manche der kandleute, daß die Trennung der Gewalten, ein mahres Bollwerk fur die Freiheit des Ginzelburgers, mißfiel. Gie felbst ist so wenig etwas Aristofratisches, daß gerade an vielen Orten die Antidemokraten sich dagegen strauben. Will man einen unparteiischen Richter, bas will sagen, die Richter nicht in ber Partei, so bleibt fein anderes Mittel ubrig, als ein Gericht aufzustellen, das nicht die Partei bildet. Wie ist dies anders möglich, als durch Trennung der Gewalten? Der beliebt es wirklich ben Landsleuten, mit der Obrigfeit zu prozeffiren, daß fie am Ende entscheide? Rur muthig, ihr fraftigen Manner, die Dammerung wird auch hier heranbrechen. Denjenigen, welche dem Volke das Obergericht als etwas gar Boses vormalten, wird der morsche Pinsel wohl nicht ewig halten; denn die Wahr= heit muß ihre Herrschaft fruher oder spater geltend machen. Des nachträglichen Beschlusses der Landsgemeinde darf nicht vergeffen werden, laut beffen die Artifellucke ausgefüllt werden folle. Der funfzehnte Artifel, durch ein spateres Mehr an ben Revisionsrath guruckgewiesen, scheint nicht blos ein Stein,

fondern ein Berg des Anstoges gewesen zu sein, namlich bie Stelle beffelben, nach welcher fein Glaubenszwang oder Berfolgung megen religiofer Unfichten stattfinden barf. Es mag nichtsnutig sein, nach bem Entscheide ber Landsgemeinde, mit einem Rommentar in der Hand und einer Apologie auf den Lippen, aufzutreten. Die Ueberzeugung bes Menschen wirst bu, o Gebieter, so wenig ersturmen, als den dummen Mond, ber, weit über dich erhaben, dir bald die Glanzseite, bald die Rehrfeite zuwendet, nach seiner uralten Mobe. Die Sprache, in hoherer Entwickelung ein Privilegium des Menschengeschlechts, ist der Spiegel der Seele, welchen die Menschen einander vorhalten, wenn sie mittheilen wollen, mas in ihrem Innern vorgeht, bas ift, mas gebacht, gefühlt, begehrt wird. Das Abmefen bieses Spiegels liefert jeden andern Beweis eher, als ben, daß die Verrichtungen der Seele aufgehort haben. Die ganze Weltumwalzung, die diesmal ein Selbstling zu Stande bringen fann, lost sich gang einfach in das Gebot auf, dag von den Berrichtungen des Ichs nach Auffen feine Mittheilung geschehe. Die Unfichten über Religion find Ueberzeugungsfache ober follen es boch sein, und ber Staat, wenn er unbescheiden genug ift, ba ein = und zuzureden, fann lediglich ben Strauch, fo weit er über die Erde hervorragt, abzwicken, auf daß der Geschäftige über die Wurzeln beffelben, die im Berborgenen munter leben und weben, hinwegstrauchle. Welch beschränkter Areis des allgewaltigsten Sterblichen und bem gepreftesten Erdensohne bleibt immer noch das große Gebiet seines Herzens und himmels jum Lustwandel offen. Soll man mit Worten fo freigebig fein, und ein Stillschweigen, wie das der Kinder und Leichen, das Berschweigen der schönsten Schwingungen der Seele, solchen Gegensatz ber Sprache auch ein Privilegium bes Menschengeschlechtes nennen? — Nach gemeinen Begriffen steht die Religion da, wo Geistliche wandeln. Religion ist aber unsere Erhebung zu Gott und Verbindung mit demfelben. Und noch mehr: der Aft der Berbindung mit Gott ift blos möglich, wenn wir von allem Irdischen, also auch von den Beiftlichen, uns

losmachen. Das ausschließliche Religionslehrrecht, das Priefter oder Paftores, Popen oder Bonzen, Imams oder Andernamige fecklich ansprechen, hat die Religion mehr entweiht und die Menschheit tiefer herabgewürdiget, als friedliche Repereien aller Urt. Bon den tausend Millionen Menschen, welche diesen Erdenrund bewohnen, folgt nur eine einzige Schaar den Lehrfagen 3mingli's und feiner aus lauter Doftorei uneinigen Junger, und man mußte in die finftere Barbarei gurucffurgen, wenn man ben Sat aufstellen wollte, daß man in die mahre Religion geboren wird, ftatt daß man durch Edlerwerden feines Innern zu berfelben gelangt. Ach, unfer guter Gott meint zum Gluck es nicht so, der täglich so viele Menschenkinder läßt geboren werden, die nach ihrem eigenen, jedennoch frommen Sinne sich zu ihm erheben, um einst ewig bei ihm zu wohnen. Immerhin mogen die Geistlichen und ihre Fürsprecher das stattlich gefranzte Lehrdiplom von steifem Pergamente, bas sie jum hirten ber herbe einsett, vorzeigen, ber Mensch liest dafur die heilige Schrift in seiner von Gott gegebenen Seele, daß er die Freiheit hat, zu glauben, mas ihn am meisten beruhiget und am fraftigften zum Guten antreibt.

Die Art und Weise der Abstimmung über die Verfassung war der guten Sache nur förderlich. Wäre der ganze Entwurf in ein Mehr genommen worden, so würde dieser vielleicht das nämliche Schicksal, wie an der letzten ausserordentlichen Landssgemeinde erfahren haben, oder doch mit kleiner Mehrzahl von Stimmen genehmiget worden sein.

Als das hochst wichtige Geset: Freie Riederlassung für die Schweizer beider Konfessionen, mit Borzbehalt des Gegenrechts, vorgelegt wurde, stand mancher Landmann in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Eine entschiedene Mehrheit sprach sich für dieses Gesetz aus. Dieser Beschluß lehret zwei Dinge: für's erste: daß das Volk Sidsgenossensinn habe und unter den Millionen Protestanten nimmer allein mit engem Herzen protestanteln wolle, und für's zweite: daß die Volksvertreter nicht

so bald an die Unbelehrbarkeit der Bertretenen appelliren, sondern mit festem Muthe für die Wahrheit und Freiheit, für ihre Ueberzeugung die Stimme abgeben sollen. Wer vor zwei Jahren håtte weißagen wollen, daß das fragliche Geset dem Bolke gefallen werde, håtte wohl viel Ungläubige, Gläubige aber nur sehr wenige gefunden. Wir haben aber dasselbe nicht dem zu verdanken, daß die Herren auf ihren Sesseln schließen, oder die Schreiblustigen aus der gebildeten Klasse ihre Feder streckten, sondern dem regen Eiser und der unermüdlichen Thätigkeit der Herren und Richtherren für Belehrung des Bolkes. Hätten die Obern früher nur halb so viel Eiser, nur halb so viel Thätigkeit auf der Bahn einer Demokratie gezeigt, wir würden schon lange ein Gesethuch besitzen, welches dem Lande zur Ehre und zum Rutzen gereichte.

In unsern freien Wahlformen lag es dann, daß die Revisionsråthe, welche die Landsgemeinde zu wählen hat, entweder bestätiget oder durch andere ersett worden. Die Wahl siel auf folgende: die Landammänner Nef und Nagel, die Landesstatthalter Mener und Signer und den Gaiser-Verfassungsrath Dr. Heinrich Heim. Altlandammann Dertly wurde entlassen und Titus Tobler, Dr. der Arzneifunde, wenn man aus Zartsinn nicht wentsetzen- sagen will, wenigstens nicht wieder gewählt.

Es ward noch zu Gott im Himmel geschworen und alsdann zogen die Männer, nach vierstündigem freiem Schalten und Walten auf der Stätte der Landsgemeinde, die mehrsten im Jubel, einige in Mißstimmung, alle aber in Frieden nach Hause zu Weib und Kind, zu Allem, was daheim Liebes und Werthes giebt.

Das war ein herrlicher Tag. Also grabst du, Bolk von Ausserhoden, deinen Ramen wurdig auf den Denkstein der Rachwelt. Aber nicht nur die begonnenen Resormen bringen dir Ehre, sondern auch das Kleinod des Friedens, das du, bei den Erschütterungen manches Interessens, unverbrüchlich zu bewahren wußtest. Fahren wir besonnen, friedlich und frei sort,

daß die Enkel unserer Thaten auf den Grabeshügeln sich mit Freudigkeit erinnern.

Appenzell Innerrhoden. Wenn ein Bolf von ber Dbrigfeit, in gutem Ginne genommen, nicht geschulet wird, fo gable man barauf, daß es fpater von einer Obrigkeit, die über der Obrigkeit steht, namlich von der Obrigkeit des Zeitgeistes, um so ernster geschulet werbe. Das Grundubel in diesem fleinen Freistaate liegt weniger in dem Mangel an Handels = und Gewerbsthatigkeit, in der Durftigkeit einer nicht unbedeutenden Rlaffe von Burgern, in den Seimathlosen, in einer eben nicht sonderlich gut bestellten Polizei u. f. f., als vielmehr in dem immerfort betrubenden Zustande ber Schulen. Sobald diese aus der Bersumpfung ins Trocene gebracht waren, alsbald murde das Bolk fich seiner trefflichen Unlagen bewußt, mit benen es Bunder thun fonnte. Die Radifalfur werden in Innerrhoden einzig und allein die Schulen vollenden. Reinem konnte nun eine schonere Gelegenheit dargeboten werden, eine Burgerfrone zu verdienen, als bem bischöflichen Rommiffarius Beighaupt. Moge er recht bald bie lateinischen Folianten in den Winkel schieben und auf den Ruhm, Theolog der Theologen zu sein, verzichten, um dem fleinen und großen, jungen und alten Bolflein einen immer hohern geistigen und sittlichen Aufschwung zu geben.

Landammann Doktor Engster sette in seiner Eröffnungsrede mit kräftiger, furchtloser Stimme und mit treffenden Zügen
die Eigenschaften aus einander, welche ein wahrer Vaterlandsfreund besitsen müsse. Zum regierenden Landammann wurde
der quieszirende Weißhaupt, Eugster dagegen zum stillstehenden und Bannerherrn gewählt; ein guter Tausch für letztern, da auf den regierenden Landammann weit mehr, ja wirklich drückende Geschäfte gehäuft sind. Ueber die übrigen Beamteten geschah eine besondere Abstimmung; nur das Armenleutenseckelmeisteramt wurde durch den Bleicher Kusch und die Armenleutenpstegschaft durch den Rhodshauptmann Fäßler in der Schwendi neu besetzt. Die Gesetzesvorschläge, die Ersrichtung von Schuldbriefen (Zeddeln) beschlagend, wies die Bolksversammlung an die Kommission, welche die Gesetze resvidirte, zurück.

Dr. Titus Tobler, aus Wolfhalden.

### Rechnung.

über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Appenzell A. Rh. vom 13. April 1831 bis 16. April 1832.

### Einnahmen.

Salbo voriger Rechnung .	- 300		6355 fl. 51 fr.
An bezogenem Kapital aus bi			s by many him
touther thousands as leads a	14000 ft.		gradients.
abbezahltem Kapital	CHECK CO. BUT TO A VICE OF THE PARTY OF THE		ma sign, stimble
1828/30r Zinsen von Ras	t-che-th r		us Billian Live
pitalien 4222 fl. 36 fr.		40.05	计中央数据 2000年
» betto v. Lie»	elon, a j	a di degli	table at the
genschaften 317 = - =	12 MT 1	STREET,	toper mineral
genjajajten 317 » — ;	risku	ELL BIS	Hole was one
	4539 =	36 *	distribution in the state of th
* Landessteuern	17666	40 =	minumal
· Chegerichtsgebühren .	863 =	48 2	and his line office
Buffen	2048 =		And main air.
Miederlaffungsgebühren	59 *		modes ( manner)
patentgebühren			and filmun rat
. Ruckerstattungen : v. Pro-			a library in
geffosten 77 fl. 26 fr. Bon			in in the investment
ben Gemeinden Berifau,	de la companya della companya della companya de la companya della		and this in the
Schwellbrunn, Walbstatt,			inter the manufact
Teufen, Bubler und Gais			
für Vorschuß aus d. Land-	de la P		man on arms and

17. 18. 美洲大陆和中国的ACCA	Transport	6355 ft. 51 fr.
seckel a. Straßenbaukosten	Clark XXX	62 4 6 6 6
1101 fl. 47 fr., zusammen	1179 - 13=	Name and A
An Realisirung eingeschmol-	The state of the	potential to
zener helvetischer Munzen	203 = 20 =	
Berschiedenem: an rucker-		
stattetem Vorschuß an das		
Bauamt u. die Strafen-		
verwaltung 2c	160 = 25 =	
	11013414020000	42417 : 29 :
A THE RESERVE		48773 fl. 20 fr.
Aus	gaben.	Levents 1
Tagfagungekoften:		
Saldo d. Gefandtschaftsrechnu	ng v. 19. April	
1831	307 fl. 22 fr.	
Gefandschaftskoften auf den	Control of the	urrellicus de la
ordentl. Tagfagungen v.		
30. Juni bis 13. Nov. u.	100 100 100 1000	
9. bis 31. Dez. 1831 und		HILD TO BE
d. aufferordtl. v. 8. Merz		
	2199 # 9 #	I all replanes
	24	2506 fl. 31 fr.
Landsgemeinden:	400 % 08 4	
Ordentliche v. 24. April.	100 ft. 27 fr.	man strained
Ausserordentl. v. 18. Sept.	63 = 34 =	164 = 1 =
Zweifacher Landrath und Gr.	Råthe	3857 * 15 *
Kl. Råthe		589 * 36 *
Kapitel und Chegericht		177 : - :
Besoldung der Landesbeamtet		250 = - =
Bundeskosten:		200 / /
An die Kriegskasse	1266 ff 16 fr	
s Sentralkasse		
Fur Tagfatungs Abschiede		
Out Suglabunges stoluliere	307 27	= 2896 = 25 =
Kommissionen: Versammlung	en der Standes=	

Transport häupter, Konferenzen mit Innerrhoden,	10440 ft. 48 fr.
Straßeninspektion, Sanitats, Schule und Militar Rommissionen	693 * 52 *
Kanzleien: Besoldungen des Rathsschreibers und Landschreibers, Zimmerzinse, Druck- kosten, Buchbinderlohne, Briefporto 2c.	2418 * 23 *
Justiz- und Polizei - Wesen: Berhore, Unter- halt der Arrestanten, Exekutionskosten 2c. und Besoldung des Landweibels und Land-	
läufers 3853 fl. 35 fr. Bierzehn Gemeindsconti 308 * 29 *	4162 + 4 +
Militarwesen: Anschaffungen in d. Zeughäuser an Traingeschirren, Ueberrocken, Feldkessel, Waffen, Pulver und Bleize. 7275 fl. 54 fr.	
Für 5 Pulverwagen f. In- fanterie und Scharfschützen 2074 = 48 = Für 7 Zielstücke 459 = 43 =	
# Einquartierung, Drga# nisation, Unterricht, Schieß# gaben 2c	13366 * 16 *
Bauamt: Reparatur vom Rathhans in Tros gen 1812 fl. 34 fr. Unterhalt von Brücken 529 * 2 *	0044 00
Straßenwesen: Unterhalt der Straßen	
Schulwesen	467 * 30 * 1708 * 34 *
Revision des Landarchivs in Trogen Auswärtige Steuern: Beitrag an die refor-	138 * 26 *
mirte Kirche in Luzern . 68 fl. 53 fr. An die Waldenser 27 = 32 =	96 = 25 =

Transport	38265 fl. 42 fr.
Fachtwesen	149 = 23 =
Landfarben	257 = 34 =
Unterstützung der Landsaßen	559 * 25 *
Einem Invaliden	32 = 24 =
Wirthstonti	102 : 11 :
Auslagen der Standeshäupter für die Bor-	
reiter, fur Briefporto 2c	155 = 22 =
erschiedenes: Reparatur und Auffrischen	
von einunddreissig alten Portraits von	
Landammannern, Brunnengeld in Trogen,	
für Setzlinge von Lerchenbaumen und Ans	
pflanzung berselben im Aft in Trogen .	309 / 16 /
	39831 fl. 17 fr.
Fur Saldo bleibt dem Seckelamt in Kaffa	8942 = 3 =
	48773 fl. 20 fr.

# Rechnung

der Salz: Verwaltung von Appenzell A. Rh. vom 1. April 1831 bis 31. Merz 1832.

## Einnahmen.

An Saldo vom 31. Merz 1831	33187 ft. — fr.
s verkauftem Salz 1235 Fasser	24645 = 30 =
noch vorhandenen 165 Faffern à 19 fl.	3135 = - =
. Gewinn auf zwei Rechnungen mit Inner-	18: 108 Library
rhoden	1495 = 46 =
* Zinsen und Wechselgewinn	1089 = 43 =
	63552 ft. 59 fr.
Ausgaben.	
Für 1400 Fäffer von Baiern	17290 ft. 25 fr.
Fracht und Spesen	2154 . 2 .

Transport	19444 ft	. 27 fr.
Un Frachtvergutung an die Käufer	602 =	30 *
* Rapital in den Landseckel gelegt	14000 =	- 1
	34046 ft.	57 fr.
Besteht der Salzfond in .	29506 =	2 :
	63552 ft.	59 fr.

## Ersparnißkasse in Speicher.

Um Ende bes Jahres 1830 bestund bas Beri	mögen diefer An=
stalt in	22968 fl. 8 fr.
Die neuen Einlagen mahrend des Jahres 1831	
betrugen 4673 fl. 26 fr.	
An Zinsen 824 = 10 =	
一种。 一种的一种的一种的一种的一种的一种的一种的一种的一种的一种的一种的一种的一种的一	5497 = 36 =
	5497 = 36 = 28465 ft. 44 fr.
Daran wurde an 61 Theilnehmer zurückbezahlt	28465 fl. 44 fr.

Diese wohleingerichtete Anstalt besteht seit 1819. — Die sammtlichen Einlagen während dieser dreizehn Jahre beliefen sich auf 41132 fl. 6 fr. und die Zinse auf 6154 fl. 47 fr. Davon wurden in gleichem Zeitraum 24104 fl. 17 fr. zurückbezahlt. Der Ruten dieser Anstalt wird mit jedem Jahre sichtbarer In der letzen Zeit namentlich sind viele Rückzahlungen an Jünglinge, die einen Gewerd beginnen wollten, an Töchter zum Brautwagen und für junge Leute besterlei Geschlechts für Rachtmahlskleider geleistet worden.